



Unterstützung für umweltfreundliche Mobilitätslösungen und
aktuelle Investitions-Förderungsangebote des Klima- und Energiefonds

Wolfgang Löffler

Das klimaaktiv mobil Förderungsprogramm

Besondere Rahmenbedingungen

Zeitraum

Kompletter Re-Start mit 12. April 2021, Einreichmöglichkeiten derzeit bis 28.02.2022, 12 Uhr

Zielgruppe

Betriebe, Gemeinden, Vereine, Verbände – **KEINE** Privatpersonen

Maßnahmen

Mobilitätsmanagement, Elektromobilität, Radschnellverbindungen,
Maßnahmen für den Fußverkehr

Fakten

- **Förderungssätze:** 20% - 40% (Standard) + bis zu 10% Erhöhung
- **Mindestselbstbehalt** für Gebietskörperschaften
- **Art der Förderung:** nicht rückzahlbarer Investitions- und Betriebskostenzuschuss
- **Auszahlung:** Investitionskosten „endfällig“, Betriebskosten: jährlich für bis zu 5 Jahre
- **Umweltdeckel:** erhöht auf 600 Euro pro eingesparter Tonne CO₂

ACHTUNG

Förderungsfähig sind ausschließlich Nettokosten der Investition

Kombinationen mit weiteren Zuschüssen

- **Kommunalinvestitionsgesetz 2020:** Förderungen des klimaaktiv mobil kombinierbar – bis 31.12.2021
- **Investitionsprämie für Unternehmen** (mit Ende Mai 2021 ausgelaufen)

Radschnellverbindung

- Einreichung VOR Bestellung
- Festlegung der Radschnellverbindungen im Planungsdokument des Landes
- mind. 2.000 Radfahrenden pro 24h
- weitgehend umweg- und steigungsfreie (max. 6%) Linienführung
- niveaufrei mit dem KFZ-Verkehr
- Breite (min. 4 m), Kurvenradien von 20 m
- Hohe Belagsqualität (Asphalt oder Beton)
- Fußgeher Infrastruktur: Trennung notwendig
- Fördersätze: **40% - 50%**
- Förderung nach oben gedeckelt
- Eigenmittelanteil der Gemeinde: **15%**

„herkömmlicher“ Radweg

- Einreichung VOR Bestellung
- Jede weitere Radinfrastruktur
- „nur“ RVS-konform
- Gemischte Geh- und Radwege möglich
- Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen möglich
- Keine Bevorrangung notwendig
- Fördersätze: **20% - 30%**
- Förderung nach oben gedeckelt
- Eigenmittelanteil der Gemeinde: **25%**

Nachrüstung Fahrradparken

- Einreichung NACH Umbau mit Rechnung
- Anschaffung/Errichtung von überdachten und versperrbaren Abstellplätzen
- für bis zu 100 Fahrräder
- bei Gebäuden älter als 1.1.2000
- Sanierung bestehender Radabstellanlagen, wenn dadurch eine Qualitätsverbesserung
- außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
- nahe am Gebäudeeingang liegen
- Barrierefreie Erreichbarkeit
- **Nicht gefördert:**
 - „Felgenkiller“
- **Förderung:**
 - 400 € pro Abstellplatz Zuzüglich 300€ mit E-Ladepunkt

Radverkehr und Mobilitätsmanagement

- Einreichung VOR Bestellung
- Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
- Klimafreundlich regionale Mobilität für Klima- und Energie-Modellregionen
- Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden
- Mobilitätsmanagement für Jugend
- Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus
- Mobilitätsmanagement im Radverkehr
- **Beispiele:**
 - Transportumstellungen Schotterabbau
 - Radinfrastruktur
 - Betriebliches Mobilitätsmanagement
 - Kombinierte Projekte
- **Förderung:**
 - 20% bis 30% bzw. 40% bis 50%

Die Förderungsbereiche III

Der Leitfaden – Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Fußverkehr

- Einreichung VOR Bestellung
- Investitionen in die Fußverkehrsinfrastruktur
- lokaler Masterplan Gehen bzw. örtliches Fußverkehrskonzept
- 3-Jahres-Plan
- Öffentliche Gebietskörperschaften
- Max. 100 € / EW und Jahr
- **Bauliche Maßnahmen**
 - Fußgängerzonen
 - Begegnungszonen/Wohnstraßen
 - Sensible Bereiche (Schulen,...)
 - ...
- **Raum- und Siedlungsentwicklung**
 - Nachverdichtung
 - Struktur der kurzen Wege
 - Parkraummanagement
 - ...
- **Informations- und Leitsysteme/ bewusstseinsbildende Maßnahmen**
- **Planungskosten**
- **Nicht gefördert**
 - Basisinfrastruktur
 - Straßenmobiliar
 - ...



Urheberrecht: Monkey Business Images/shutterstock

Die Förderungsbereiche IV

Der Leitfaden – Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Der Fördersatz setzt sich wie in der Tabelle ersichtlich aus der Kombination verschiedener Maßnahmen zusammen:

Voraussetzung ist die Erstellung eines lokalen Masterplan Gehens bzw. eines örtlichen Entwicklungskonzeptes	Basisfördersatz
Mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“	20%
Infrastrukturförderung für die baulichen Maßnahmen erhöhen sich um x%, wenn jeweils zusätzliche Maßnahmen in den folgenden Bereichen gesetzt werden	Erhöhung des Basisfördersatzes
+ zusätzlich bei weiteren 2-4 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“	+ 15%
+ zusätzlich bei mindesten 3 Maßnahmen aus dem Bereich „Raum- und Siedlungsplanung“	+ 10%
+ zusätzlich bei Maßnahmen aus dem Bereich „Informations- und Leitsysteme und Bewusstseinsbildung“	+ 5%
+ zusätzlich bei Einbeziehung weiterer Akteure z.B. weiterer öffentlicher Gebietskörperschaften, Bauträger, Verkehrsunternehmen, Betrieben	+ 5%

Die Förderung ist mit max. 50% der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Förderungsangebote des Klima- und Energiefonds

Ein aktueller Ausschnitt und Ausblick

Klima- und Energiemodellregionen

- Einreichmöglichkeit bis 25.10.2021
- Vorgezogene Einreichfrist 31.07.2021
- Neue KEM's
- Weiterführungen

KEM-Invest

- Einreichmöglichkeit bis 28.02.2022
- PV-Anlagen mit und ohne Stromspeicher
- Holzheizungen
- Solarthermieanlagen
- E-Ladeinfrastruktur

Ausblick

- Kleinwasserkraft
- Energie aus Abwasser
- Energiegemeinschaften

green finance

- Einreichmöglichkeit bis 28.02.2021
- Zwischendeadline 10.09.2021
- Forcierung grüner Investitionen
- Budget 1,2 Mio. Euro

Musterprojekte Photovoltaik

- Einreichmöglichkeit bis 17.09.2021
- Leistung 10 kWp bis 5 MWp
- Hoher Innovationsgehalt

Solarthermie – Solare Großanlagen

- Einreichmöglichkeit bis 24.02.2023
- Erste Einreichfrist: 15.10.2021
- Investitionsförderung
- Verpflichtendes Beratungsgespräch

Mustersanierung

- Einreichmöglichkeit bis 26.02.2022
- umfassende Sanierungsprojekte
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: +43 1 31631

Fax: +43 1 31631 104

www.publicconsulting.at